

welche auch angenommen wurden und zwar das Ehegesetz am 23. Oktober 1867 und sechs Tage später, am 29. Oktober, das Schulgesetz. Das interkonfessionelle Gesetz wurde erst im Anfange des folgenden Jahres im Abgeordnetenhaus debattiert und angenommen. Damit war das Konkordat im Prinzip preisgegeben und eine einseitige Gesetzgebung an dessen Stelle getreten.

Am 21. Dezember erfolgte die Annahme des Staatsgrundgesetzes; wenige Tage darauf, am 30. Dezember, die Ernennung des „Bürgerministeriums“ mit den „Koriphäen des Liberalismus“, welches Beust dem Kaiser abgetrotzt hatte. Nachdem wiederholte diplomatische Versuche Beusts, mit Hilfe des heiligen Stuhles das Konkordat zu beseitigen, wobei derselbe vor Verdächtigungen des Episkopates, Winkelzügen und unrichtiger Darstellung der Vorgänge in Oesterreich nicht zurückschreckte, gescheitert waren, ging das liberale Ministerium daran, mit Verletzung dieses feierlich geschlossenen Vertrages sein Ziel zu erreichen. Welche Paarschübe nötig waren, welche gemeine Agitationen und Demonstrationen veranstaltet wurden, welche widerliche Szenen in und außer dem Herrenhause vorkamen, welch' unbegründete und verleumderische Verdächtigungen katholischer Bischöfe und Geistlichen von Seiten der Gegner in den leichten Debatten ins Feld geführt wurden, um die drei Gesetze auch im Herrenhause durchzubringen, wie endlich Beust alle Hebel in Bewegung setzte, um den Kaiser zur Unterzeichnung dieser unheilvollen Gesetze am 25. Mai 1868 zu bewegen, viele von uns haben es selbst erlebt und die andern können es hier in der gründlichen Darstellung Brücks (S. 228—261 und speziell betreffs des Schulgesetzes S. 424—439) lesen. Sie werden sich aber auch dabei erbauen an der Standhaftigkeit des Episkopates, welcher in innigem Vertrauen mit seinem Klerus und vielen katholischen Laien, ermuntert durch die kraftvolle Allokution des heiligen Vaters vom 22. Juni 1868, mannhaft für die Rechte der katholischen Kirche eintrat und in entschiedenen Hirtenbriefen und trefflichen Auseinandersetzungen in Wort und Schrift den Widerspruch der neuen Gesetze mit den Grundsätzen der Kirche und mit dem Konkordate nachwies, die Gefahren derselben für Glauben und Sitten, für das Familien- und Staatsleben zeigte, obschon die Regierung mit energischen Maßregeln gegen die klerikalen Agitationen drohte und gegen den mutigen Linzer Bischof Franz Joseph Rudigier mit einem Prozeß einschritt.

Graz.

Univ.-Prof. Dr. Anton Weiß.

- 5) **(Die Glaubwürdigkeit des irenäischen Zeugnisses über die Abfassung des vierten kanonischen Evangeliums,** aufs neue untersucht von Dr. Gutjahr, theol. et phil. F. S. (f. k. o. ö. Univ.-Prof. in Graz.) Festschrift der k. k. Universität in Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. Nov. 1903. S. VII. 198. Graz, Leuschner und Bubensky. K 6. — = M. 5. —.

Die außerordentliche Bedeutung, welche die Aussage des heiligen Irenäus über die Abfassung der kanonischen Evangelien, speziell des Johannes-Evangeliums hat, und die Anstrengungen aller Gegner der Echtheit desselben

die zwingende Beweiskraft des Irenäuszeugnisses — natürlich aus Voraussetzungslosigkeit — möglichst abzuschwächen, rechtfertigen vollauf die peinliche Gewissenhaftigkeit, mit der Gutjahr seine Untersuchung über das aus dem Titel ersichtliche Thema führt. Ja gerade die minutiöse Genauigkeit in der Analyse der einzelnen Auffassungen der hier obwaltenden Kontroverspunkte gibt diesem wissenschaftlich hochstehenden Werke seinen bleibenden Wert. Ansichten sind bald aufgestellt (cf. Andreas di Pauli, Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur S. 1. S. 1—4), aber damit ist nicht viel gewonnen als höchstens eine „Sonderansicht“. Was Gutjahrs Untersuchungen den diesbezüglichen Ausführungen anderer gegenüber besonders empfiehlt, ist der Ernst und die Selbstzucht, die überall vorteilhaft absichtigt gegen das literarische Abenteuerium der Modernen. Als sehr gelungen möchten wir hervorheben die Darlegung, wie die *μυρτορία* der Presbyter (II, 22, 5) nur durch einen vorschnellen Schluß Harnacks zu einer „sonderbaren“ geworden ist, ebenso die Ausnützung der syrischen Uebersetzung des Papiastextes Euseb. H. E. III, 39, 3. 4 und die Beweisführung zugunsten der vorgetragenen Auffassung der Stelle; nicht minder die Prüfung des Verhältnisses des Irenäus zu Polykarp. Daß selbst Erörterungen wie: „Polykarp und Johannes“ oder: „Papias, Polykarp und das IV. Evangelium“ einen so breiten Raum erforderten, ist wahrlich nicht die Schuld des Verfassers, sondern nur ein Beweis dafür, daß man heute alles negieren darf. Möge das Buch viele Leser finden!

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Vinzenz Hartl.

**6) Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Von J. Marx, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes im Priesterseminar zu Trier. S. XII. 785. Trier 1903. Paulinus-Druckerei. M. 8.50. = K 10.20.

An theologischen Lehrbüchern haben wir gewiß keinen Mangel; auch die Kirchengeschichte kann viele, darunter ganz ausgezeichnete, wie Brück, Funk, Knöpfler u. aufweisen. Mit einem gewissen Bangen geht daher der Rezensent an die Lektüre eines neuen Kompendiums; wird etwas Neues, Originelles geboten, oder gleicht das neue Handbuch oder Lehrbuch den übrigen, wie ein Ei dem anderen — solche Fragen drängen sich unwillkürlich auf. Mit gutem Gewissen kann behauptet werden, Marx hat so viele Vorzüge und Eigenartiges, daß die Literatur wirklich mit dem neuen Lehrbuche eine Bereicherung erfahren hat.

Großes Gewicht legt der Autor auf die Uebersichten, die er jeder Periode vorausschickt. Der Theologe wird ohne Zweifel in solchen Ueberblicken ein klares Bild des betreffenden Zeitabschnittes erhalten, leichter den weiteren Stoff memorieren und auch festhalten. Langjährige Erfahrung hat den Verfasser zu dieser Einrichtung gebracht und sicher ist sie ihm gelungen. Ein weiterer Vorzug unseres Buches ist die klare, präzise Behandlung der modernen Einwürfe aus dem Gebiete der Kirchengeschichte. Ueber alle wichtigen Streitfragen findet der Leser wahrheitsgemäßen Aufschluß und dadurch auch ohne Zweifel prächtiges Materiale für Vorträge in Vereinen. Ich weise nur hin auf die Ursachen und Charakter der Christenverfolgungen, Honoriusfrage,